

 Landratsamt Unstrut-Hainich- Kreis	Formblatt	Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
	Jahresbericht	Stand:	29.02.2024
		Dok.-Nr.	F-02

Jahresbericht 2023

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Baugenehmigungsverfahren.....	3
3	Löschwasserversorgung.....	8
3.1	Allgemeines	8
3.2	Mangelhafte Löschwasserversorgung Haussömmern	9
3.3	Mangelhafte Löschwasserversorgung Schönstedt	10
3.4	Mangelhafte Löschwasserversorgung Bothenheilingen	13
3.5	Mangelhafte Löschwasserversorgung Neunheilingen	17
3.6	Mangelhafte Löschwasserversorgung Kaisershagen	18
4	Gefahrenverhütungsschauen	19
5	Veranstaltungen	20
6	Feuerwehrpläne.....	21
7	Anlagentechnischer Brandschutz	22
8	Fortbildungsveranstaltungen	23
9	Weiteres.....	24

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

1 Einführung

Das Sachgebiet des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes ist dem Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Brandschutzdienststelle) des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis untergeordnet. Das Sachgebiet wird durch zwei Sachbearbeiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besetzt. Aufgrund der Ausbildung eines Mitarbeiters, ist das Sachgebiet derzeit nur durch einen Mitarbeiter besetzt.

Aufgaben des Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutzes sind:

- das Anfertigen von Stellungnahmen in Rahmen der Beteiligung bei Baugenehmigungsverfahren,
- die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen,
- Objektbegehungen bei Nutzungsaufnahme oder Mängeln,
- die Betreuung von Brandmeldeanlagen,
- die Prüfung, Freigabe und Verwaltung von Feuerwehrplänen,
- das Anfertigung von Alarmplänen,
- sicherheitsrelevante Planung, Betreuung und Anfertigung von Stellungnahmen bei Märkten und Großveranstaltungen,
- Anfertigung von externen Notfallplänen und
- Stabsarbeit bei Großschadenslagen bzw. im Katastrophenfall.

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses des Unstrut-Hainich-Kreises KT/B/407-24/2022 soll ein jährlicher Bericht über die Aktivität des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes angefertigt werden. Der Bericht ist vor allem im Hinblick auf Defizite in der Löschwasserversorgung in Verbindung mit dem Zustand der kommunalen Trinkwassernetze anzufertigen.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

2 Baugenehmigungsverfahren

Es werden nachfolgend die Vorgänge zu allen Baugenehmigungsverfahren aus dem Jahr 2023 aufgelistet, bei den eine Beteiligung der Brandschutzdienststelle stattgefunden hat.

Tabelle 1: Auflistung aller Vorgänge zur Beteiligung bei Bauvorhaben

Eingangsdatum	AZ-Extern	Beschreibung	Frist	Frist-Datum	Tag zur Frist	Stand	Erledigt-Datum
11.01.2023	00853-22-33	Musti Eiscafé Bad Langensalza Illebener Weg 25e Umnutzung	1 Monat	11.02.2023	-22 Tage	erledigt	20.01.2023
11.01.2023	01110-22-32	Sanierung Wohnen- und Geschäftshaus, Einbau von 2 Gewerbeeinheiten, Einbau von 2 Wohnungen, Einrichtung einer Balkonanlage, Einrichtung Anbau, hier 1. Nachtrag AZ 00118-19-21	1 Monat	11.02.2023	-18 Tage	erledigt	24.01.2023
25.01.2023	00717-22-33	Erneute Beteiligung Ersatzneubau einer Werkstatthalle mit Büro und Umkleide Bad Langensalza	1 Woche	01.02.2023	-2 Tage	erledigt	30.01.2023
19.01.2023	00717-22-33	Ersatzneubau Werkstatthalle LSZ	2 Wochen	02.02.2023	-3 Tage	erledigt	30.01.2023
27.01.2023	01006-22-27	Errichtung eines 36,58 m Funkmastes	1 Woche	03.02.2023	-4 Tage	erledigt	30.01.2023
12.01.2023	00031-23-27	Nutzungsänderung eines Büro- und Sozialgebäudes zum Wohngebäude für zeitweiliges Wohnen von Saisons-Arbeitskräften 2. Nachtrag zum Brandschutznachweis	1 Monat	12.02.2023	-5 Tage	erledigt	07.02.2023
25.01.2023	0046-23-36	Neubau einer Eigenbedarfstankstelle Agrargesellschaft Großengottern	1 Monat	25.02.2023	-16 Tage	erledigt	09.02.2023
23.02.2023	01090-22-32	Erweiterungsbaumaßnahme zur Saatgutlagerung	1 Monat	23.03.2023	-48 Tage	erledigt	03.02.2023
30.01.2023	00979-22-27	Errichtung eines Stahlgittermastes Mobilfunknetz Vodafone Hildebrandshausen	1 Monat	02.03.2023	-21 Tage	erledigt	09.02.2023
23.01.2023	59-2023	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff - Elektrolyseur	individuell	20.02.2023	-10 Tage	erledigt	10.02.2023
02.02.2023	00034-23-33	Zweigeschossiger Anbau an der östlichen Außenwand sowie Umnutzung Dachraum in 2 Büros, Leitstelle und Abstellraum Nachtrag Baugenehmigung AZ 01420-2018-01	2 Monate	02.04.2023	-20 Tage	erledigt	13.03.2023
03.02.2023	01036-22-32	Umbau und Erweiterung Supermarkt in Schlotheim	1 Monat	03.03.2023	4 Tage	erledigt	07.03.2023

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

06.02.2023	00045-23-32	Brandschutztechnische Ertüchtigung der Kita in Schlotheim	1 Monat	06.03.2023	140 Tage	erledigt	24.07.2023
09.02.2023	00107-21-27 und 00108-21-27	Obermühle Heyerode, Haus 3,4,5	individuell	31.03.2023	104 Tage	erledigt	13.07.2023
20.02.2023	01415-21-27	Ersatzneubau Halle für Landwirtschaft	1 Monat	20.03.2023	0 Tage	erledigt	20.03.2023
15.05.2023	00310-23-27	Hallenbau & Neubau Carport	1 Monat	15.06.2023	12 Tage	erledigt	27.06.2023
13.03.2023	00823-22-33	Errichtung einer Lagerhalle aus kunststoffbeschichteten Planen	1 Monat	13.04.2023	0 Tage	erledigt	13.04.2023
15.03.2023	123-23-04	Stellungnahme zum Widerspruch Obermühle	2 Wochen	29.03.2023	-6 Tage	erledigt	23.03.2023
11.04.2023	AZ 278-2023	Bebauungsplan Wohngebiet "Rasenmühlenweg" in der Stadt Bad Langensalza	individuell	22.05.2023	0 Tage	erledigt	22.05.2023
11.04.2023	AZ 279-2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage an der Thamsbrücker Landstraße- Garnison II	individuell	22.05.2023	0 Tage	erledigt	22.05.2023
11.04.2023	Nachfrage	EDEKA Markt Schlotheim Entrauchung	2 Wochen	25.04.2023	0 Tage	erledigt	25.04.2023
11.05.2023	Prüfung	Prüfung Löschwassernachweis Ammern Langhahn	1 Woche	18.05.2023	21 Tage	erledigt	08.06.2023
04.05.2023	Prüfung	Autohaus Langenhan Ammern Abnahme mit Mängeln bis 12.05.23	individuell	13.05.2023	-3 Tage	erledigt	10.05.2023
04.03.2023	00017-23-33	Einbau eines Aufzuges in ein bestehendes Verwaltungsgebäude	1 Monat	04.04.2023	36 Tage	erledigt	10.05.2023
31.03.2023	00019-22-32	Nutzungsänderung des leerstehenden Gebäudes 1 zu einem Grünen Markt	1 Monat	01.05.2023	31 Tage	erledigt	01.06.2023
14.03.2023	00128-23-32	Sanierung und Wiederaufbau eines Seitengebäudes/Brandschaden	1 Monat	14.04.2023	39 Tage	erledigt	23.05.2023
20.02.2023	01217-22-33	Umbau und Sanierung des ehemaligen Schulamtes zum Mehrfamilienhaus (12 WE)	1 Monat	20.03.2023	78 Tage	erledigt	06.06.2023
08.05.2023	01021-22-27	Erweiterung einer Wohnung im 3. OG in eine Maisonettwohnung durch Umbau Dachgeschoss/ Heyerode	1 Monat	08.06.2023	35 Tage	erledigt	13.07.2023
24.05.2023	00417-23-27	Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes, Nutzungsänderung ehemaliger Wohnung Staatliche Schule Johann Wolfgang Goethe Heyerode Südeichsfeld	1 Monat	24.06.2023	24 Tage	erledigt	18.07.2023
15.06.2023	00218-23-36	Neubau eines Stahlgittermastes Am II EC Höhe 41,61	1 Monat	15.07.2023	17 Tage	erledigt	01.08.2023
14.06.2023	00238-23-36	Neubau eines Stahlgittermastes Am II EC Höhe 56 m	1 Monat	14.07.2023	18 Tage	erledigt	01.08.2023

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

28.06.2023		Betrieb von 14 Windenergieanlagen (WEA) mit den Bezeichnungen NG 12 ... NG 24 in den Gemarkungen Nägelstedt und Klettstedt	individuell	04.08.2023	10 Tage	erledigt	14.08.2023
29.06.2023		Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEA) mit den Bezeichnungen NG 12 ... NG 24 in den Gemarkungen Nägelstedt und Klettstedt	individuell	04.08.2023	10 Tage	erledigt	14.08.2023
03.07.2023	W-23/082	Gaststätte Niederdorla	individuell	01.08.2023	-5 Tage	erledigt	27.07.2023
30.07.2023	00454-23-27	Umbau/ Änderung eines Wohn- u. Geschäftshauses und Anbau von Balkonen und einer Fluchttreppe	1 Monat	30.08.2023	-7 Tage	erledigt	23.08.2023
11.07.2023	00556-23-27	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Vogtei	1 Monat	11.08.2023	5 Tage	erledigt	16.08.2023
13.07.2023	00568-23-27	Errichtung eines Mobilfunkmastes Höhe 60m	1 Monat	13.08.2023	5 Tage	erledigt	18.08.2023
17.07.2023	00665-23-17	Sportzentrum Süd, Funktionsgerechte Anpassung und Umnutzung EG von WE in Sportstätte inkl. Umbau und Änderung der Dachkonstruktion.	1 Monat	17.08.2023	5 Tage	erledigt	22.08.2023
19.07.2023	687-2023	Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt	individuell	01.09.2023	13 Tage	erledigt	14.09.2023
21.07.2023	00683-23-17	Errichtung eines Löschwasserbehälters Industriefirma	1 Monat	21.08.2023	2 Tage	erledigt	23.08.2023
22.07.2023	00709-23-17	Antennenträger mit Outdoortechnik für eine Funkübertragungsstelle	1 Monat	22.08.2023	21 Tage	erledigt	12.09.2023
22.07.2023	00476-23-36	Errichtung eines Stahlgittermastes h=40,74m zur Nutzung für das Mobilfunknetz der Firma Vodafone GmbH	1 Monat	22.08.2023	21 Tage	erledigt	12.09.2023
22.07.2023	00230-23-36	Neubau Service- und Mehrzweckgebäude 1. Nachtrag zur Baugenehmigung	1 Monat	22.08.2023	22 Tage	erledigt	13.09.2023
26.07.2023	01217-22-23	Umbau und Sanierung des ehemaligen Schulamtes zum Mehrfamilienhaus Errichtung eines Personenaufzugs LSZ Kleinspehnstraße	1 Monat	26.08.2023	-3 Tage	erledigt	23.08.2023
28.07.2023	00746-23-34	Bebauungsplan Nr. 29b "Industriegebiet auf dem Schadenberg, 2. Erweiterung Stadt Mühlhausen"	individuell	29.08.2023	-29 Tage	erledigt	31.07.2023
27.07.2023	00745-2023-34	förmliche Beteiligung zur 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Pöthener Weg in Menteroda	individuell	28.08.2023	16 Tage	erledigt	13.09.2023
07.08.2023	10747-23-101	Stellungnahme Windkraftanlagen	individuell	08.09.2023	7 Tage	erledigt	15.09.2023
16.08.2023	00651-23-36	Neubau einer Lagerhalle	1 Monat	16.09.2023	18 Tage	erledigt	04.10.2023
23.08.2023	12118-22-101	Beteiligung Antrag 4 WEA Bothenheilingen	individuell	22.09.2023	-7 Tage	erledigt	15.09.2023
04.09.2023	00783-2023	Stellungnahme für BU Bürocontainer und AZ 783-2023 Umbau zu IT-Server-Zentrum	1 Monat	04.10.2023	7 Tage	erledigt	11.10.2023
05.09.2023	00829-23-33	Umnutzung eines Teilbereiches des Erdgeschosses von ehem. Gastronomie zu Büroräumen	1 Monat	05.10.2023	6 Tage	erledigt	11.10.2023

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

06.09.2023	00783-23-33	Umbau Büroflächen Neuerrichtung Serverraum	1 Monat	06.10.2023	0 Tage	erledigt	06.10.2023
18.09.2023	00886-23-33	Neubau Wohnhaus MFH Waldstedter Hauptstraße 1 LSZ	1 Monat	18.10.2023	-2 Tage	erledigt	16.10.2023
15.09.2023	00851-23-33	Wiederaufnahme der Befristung Kindertagesstätte vom 01.01.2024 - 30.06.2025	1 Monat	15.10.2023	1 Tage	erledigt	16.10.2023
28.09.2023	00789-23-27	Ersatzneubau Wohnhaus Oppershausen Hauptstraße 16	1 Monat	28.10.2023	0 Tage	erledigt	28.10.2023
05.10.2023	00919-23-32	Neubau Garage Feuerwehrgerätehaus Kirchheilingen	1 Monat	05.11.2023	11 Tage	erledigt	16.11.2023
11.10.2023	984-2023	Antrag auf Neugenehmigung für 20 Windenergieanlagen am Standort Bothenheilingen/Körner (Mail Herting)	individuell	10.11.2023	11 Tage	erledigt	21.11.2023
28.09.2023	00907-23-27	Neubau für Reha und Pflege des St. Elisabeth Krankenhaus in Lengenfeld unterm Stein 1. Änderung zur Baugenehmigung	1 Monat	28.10.2023	10 Tage	erledigt	07.11.2023
28.09.2023	00454-23-27	1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.09.22 lt. Az. 00452-22 Anbau eines Aufzuges, Herstellen einer Gewerbeeinheit und Erweiterung von Wohnung 1 und 2 durch Dachgeschoss	1 Monat	28.10.2023	-12 Tage	erledigt	16.10.2023
10.10.2023	00779-23-32	Rückbau von 28 Stahlbetonbalkonen und Neubau von 48 Aluminium-Systembalkonen Schlotheim	1 Monat	10.11.2023	27 Tage	erledigt	07.12.2023
11.10.2023	00778-23-32	Rückbau von 28 Stahlbetonbalkonen und Neubau von 48 Aluminium-Systembalkonen Schlotheim	1 Monat	11.11.2023	26 Tage	erledigt	07.12.2023
10.10.2023	00777-23-32	Rückbau von 28 Stahlbetonbalkonen und Neubau von 48 Aluminium-Systembalkonen Schlotheim	1 Monat	10.11.2023	12 Tage	erledigt	22.11.2023
05.10.2023	00750-23-36	Aufstellung von Behältern am Standort Urbach	1 Monat	05.11.2023	12 Tage	erledigt	17.11.2023
05.10.2023	00885-23-32	Umbau Wohn und Geschäftshaus zu Mehrfamilien Wohnhaus 7WE in Bad Tennstedt Markt 26	1 Monat	05.11.2023	12 Tage	erledigt	17.11.2023
02.11.2023	1065-2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Sonstiges Sondergebiet zur Erzeugung von Sonnenenergie am Kalkberg" der Gemeinde Schönstedt sowie Änderung des FNP	individuell	01.12.2023	12 Tage	erledigt	13.12.2023
27.10.2023	01046-23-33	Sanierung und Umbau von 2 denkmalgeschützten Gebäuden inkl. Neubau eines Erschließungsturmes und Laubengänge	1 Monat	27.11.2023	-6 Tage	erledigt	21.11.2023
18.10.2023	00548-23-36	An- und Ausbau Betriebswohnung zum Reiterhof Weberstedt" Einbau einer Gruppenunterkunft/ flexibel Nutzungseinheiten zur Reithalle	1 Monat	18.11.2023	25 Tage	erledigt	13.12.2023
17.10.2023	00965-23-27	Neubau Überdachung Spielplatz	1 Monat	17.11.2023	4 Tage	erledigt	21.11.2023
12.10.2023	00967-23-36	Umnutzung einer ehemaligen EDEKA-Kaufhalle zu einem saisonalen Blumenverkaufsladen	1 Monat	12.11.2023	26 Tage	erledigt	08.12.2023

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

06.11.2023	1078-2023	Bebauungsplan "Tonnaer Straße" - Frühzeitige Beteiligung	individuell	01.12.2023	12 Tage	erledigt	13.12.2023
07.11.2023	01060-23-32	Rückbau von 28 Stahlbetonbalkonen und Neubau von 48 Aluminium-Systembalkonen Schlotheim	1 Monat	07.12.2023	0 Tage	erledigt	07.12.2023
13.11.2023	11204-23-101	Beteiligung Antrag 8 Windenergieanlagen Kirchheilingen Tottleben Bruchstedt	individuell	15.12.2023	31 Tage	erledigt	15.01.2024
10.11.2023	01083-23-27	Änderung zur Baugenehmigung vom 03.03.2020, AZ: 01130-19-27 Grundrissaufteilung Dachgeschoss, Ausführung Senkgarten anstatt Feuerlöschteich, Neuordnung Pkw-Stellplätze	1 Monat	10.12.2023	37 Tage	erledigt	16.01.2024
13.11.2023	00098-23-32	Erweiterung der bestehenden Wohneinheiten durch Ausbau Dachgeschoss und Einbau zweier Dachgauben in einem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus	1 Monat	13.12.2023	34 Tage	erledigt	16.01.2024
01.12.2023	1176-2023	Bebauungsplan Nr. 5 Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel "REWE-Markt Mühlhäuser Straße", Frühzeitige Beteiligung	individuell	22.12.2023	24 Tage	erledigt	15.01.2024
29.11.2023	10713-23-101	Gasspeicher Landwirtschaft Niederdorla	1 Woche	06.12.2023	6 Tage	erledigt	12.12.2023
12.12.2023	00919-23-32	Stellungnahme Prüferin anfertigen zu Feuerwehrgerätehaus FF Kirchheilingen	individuell	09.01.2024	7 Tage	erledigt	16.01.2024
12.12.2023	00942-23-32	Stellungnahme Prüferin anfertigen zu Garagenkomplex Kirchheilingen	individuell	04.01.2024	12 Tage	erledigt	16.01.2024

Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 79 Vorgänge im Rahmen der Stellungnahme bei Baugenehmigungsverfahren bzgl. des Brandschutzes bearbeitet. Dabei konnten zwei Vorgänge erst im Folgejahr abgeschlossen werden. Bei 50 von 78 Vorgängen konnte die Stellungnahme nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgegeben werden. Durchschnittlich wurden die Stellungnahmen 10,56 Tage nach der vorgegebenen Frist angefertigt bzw. zugearbeitet. Das Ergebnis zeigt eine Verschlechterung der Termineinhaltung zum Vorjahr, was mit dem Personalmangel im Sachgebiet des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes zu begründen ist. Eine nachträgliche Abgabe hindert die internen Arbeitsabläufe und führt oft zu einer verspäteten Baugenehmigung. Oft treten weitere Verzögerungen in der Bearbeitung auch auf Grund mangelhafter Qualität der eingereichten Bauvorlagen bspw. durch unvollständige oder widersprüchliche Angaben auf.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

3 Löschwasserversorgung

3.1 Allgemeines

Im Landkreis Unstrut-Hainich bestehen weiterhin Probleme bzgl. der Löschwasserversorgung. Einige Vorgänge aus dem Vorjahr konnten nur weiterbearbeitet, allerdings nicht abgeschlossen werden. Zudem sind weitere Vorgänge diesbezüglich hinzugekommen. Die im Land diskutierten Förderungen zur Löschwasserversorgung wurden nicht weitergeführt. Es gibt weiterhin keine Fördermöglichkeiten zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Die Gemeinden sind nach § 3 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung gesetzlich verpflichtet. Die Versorgung mit Löschwasser muss entsprechend den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angemessen sein. Sie kann sowohl durch leitungsgebundene Einrichtungen erfolgen, als auch über leitungsunabhängige Löschwasservorräte, wie zum Beispiel Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche, Löschwassersauganschlüsse an offenen Gewässern, sichergestellt werden. Unabhängig davon, ob die Löschwasserversorgung durch leitungsgebundene Einrichtungen oder leitungsunabhängige sichergestellt wird, ist die jeweilige Gemeinde Kostenträger dieser Pflichtaufgabe. Diese Pflichtaufgabe ist frühzeitig und regelmäßig in Planungsprozessen der Gemeinde einzubinden.

Durch die Brandschutzdienststelle wurde festgestellt, dass es zwischen den Gemeinden und den Trinkwasserzweckverbänden keine schriftlichen bzw. rechtlich greifbaren Vereinbarungen zur Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserrohrleitungsnetz gibt. Oftmals basieren die Vereinbarungen auf mündlicher oder traditioneller Ebene. Soll die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf einen Zweckverband übertragen werden, muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband geschlossen werden oder die Satzung hierzu angepasst werden. Besteht keine Vereinbarung, so ist aus Sicht der Brandschutzdienststelle die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt. Denn ohne eine Vereinbarung, ist der Zweckverband nicht dazu verpflichtet, die nach Arbeitsblatt W-405 geforderte Löschwassermenge im Wasserreservoir bzw. an den Entnahmestellen (Hydranten) vorzuhalten. Die Entnahmestellen für die Feuerwehr an sich, müssen durch den Zweckverband weder vorgehalten noch gewartet werden, wenn keine vertragliche Pflicht hierzu besteht. Daher können beispielsweise durch den Zweckverband Entnahmestellen entfernt werden ohne Zustimmung der Gemeinden. Die Feuerwehren berichten zudem oftmals von verschmutzten Entnahmestellen, welche augenscheinlich nicht im vorgeschriebenen Intervall gewartet wurden. Eine erste Auftakt-Veranstaltung zur Klärung des generellen Problems, soll am 20.03.2024 im Verbandswasserwerk Bad Langensalza stattfinden. Eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung mit den Zweckverbänden, wird für diese mit höheren Kosten verbunden sein. Es muss ggf. mehr

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Personal zur Wartung der Entnahmestellen zur Verfügung stehen und technische Maßnahmen ergriffen werden, um den gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden.

3.2 Mangelhafte Löschwasserversorgung Haussömmern

Die Situation hat sich zum Vorjahr nicht geändert. Die Löschwasserversorgung ist weiterhin nicht sichergestellt. Es gab keine Reaktion durch die VG Bad Tennstedt.

Bericht aus dem Vorjahr:

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung für die Gemeinde Haussömmern nicht ausreichend ist. Der für das Gebiet festgelegte Grundsatz der Löschwasserversorgung beträgt 48 m³/h über eine Dauer von zwei Stunden.

Da die Brandschutzdienststelle festgestellt hat, dass die gesetzlich vorgeschriebene Löschwasserversorgung nicht vollumfänglich eingehalten wird, wurde die Gemeinde bzw. die VG Bad Tennstedt schriftlich darüber informiert und mit Befristung zur Stellungnahme aufgefordert. In der Stellungnahme soll die VG Bad Tennstedt sich zur Löschwasserversorgung positionieren, erklären wie sie diese sicherstellt und eventuelle ergriffene Maßnahmen zur Deckung des Fehlbedarfs benennen.

Da die übersandte Stellungnahme der VG Bad Tennstedt unzureichend war, wurde bei einem Ortstermin nochmals die Dringlichkeit erklärt und mögliche Lösungen und Maßnahmen der Gemeinde besprochen. Seit dem Ortstermin erfolgte keine Information seitens der VG Bad Tennstedt. Auch nach erneuter Aufforderung zur Stellungnahme wurde durch die VG Bad Tennstedt nicht mehr reagiert.

Das ursprüngliche Bauvorhaben wurde nach Kenntnisstand der Brandschutzdienststelle abgeschlossen. Der Bauherr hat sich eigenständig und in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle um das fehlende Löschwasser für sein Vorhaben gekümmert. Der Grundsatz durch die Gemeinde ist dennoch sicherzustellen. Die Brandschutzdienststelle stellt somit fest, dass durch die VG Bad Tennstedt in der Gemeinde Haussömmern der gesetzliche Grundsatz nicht eingehalten wird.

Tabelle 2: Übersicht Schriftverkehr Haussömmern

Datum	Schriftverkehr	Bemerkung
09.02.2022	Anschreiben an die Gemeinde durch die Brandschutzdienststelle	Aufforderung der Gemeinde zur Stellungnahme
12.05.2022	Stellungnahme der Gemeinde an die Brandschutzdienststelle	Telefonische Absprache und Planung des Ortstermins, da Stellungnahme unzureichend

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

21.06.2022	Ortstermin Anwesend: Herr Deutsch, Ortsteilbürgermeister, örtliche Feuerwehr, Herr Klose (LRA)	Darlegung der Problematik. Besprechung von möglichen Maßnahmen der Gemeinde.
01.08.2022	Anfrage per Email an die Gemeinde	Da durch die Gemeinde keine Rückmeldung zum Ortstermin erfolgte, wurde nochmals der aktuelle Stand abgefragt.
07.09.2022	Erneutes Anschreiben an die Gemeinde mit Bitte um Stellungnahme und Information an die Kommunalaufsicht	Auf Grund von fehlender Reaktion der Gemeinde wurde erneut um Stellungnahme gebeten.
Stand bis zum 31.12.2022	Keine Rückmeldung durch die Gemeinde. Bisher keine Maßnahmen durch Kommunalaufsicht bekannt.	

3.3 Mangelhafte Löschwasserversorgung Schönstedt

Bei einer Gefahrenverhütungsschau im November 2021 in einem Unternehmen in der Gemeinde Schönstedt ist aufgefallen, dass die Löschwasserversorgung für das Unternehmen unklar ist. Das Unternehmen wurde beauftragt die Löschwasserversorgung nachzuweisen. Zeitgleich wurden durch die Brandschutzdienststelle Gespräche mit dem Bauamt der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Bauaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises geführt, um die Löschwasserversorgung vor Ort zu klären. Eine kurzfristige Klärung der Löschwasserversorgung war auf Grund einer mangelnden Datenlage nicht möglich. Zudem reagierte das Unternehmen nur über ihren Rechtsanwalt.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein Industriebetrieb. Für diesen Betrieb muss eine Löschwasserversorgung von 192 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden sichergestellt sein. Die Gemeinde muss, auf Grund der örtlichen Bebauung, den Grundschutz in diesem Bereich von 96 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden sicherstellen.

Auch in diesem Fall wurden sowohl die Gemeinde Schönstedt, als auch das Unternehmen von der Brandschutzdienststelle um Stellungnahme gebeten und die Hilfe der Brandschutzdienststelle angeboten. Nach einem Gespräch mit dem zuständigen Bürgermeister ist von der Gemeinde die Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters geplant, der Industriebetrieb möchte anschließend ebenfalls einen unterirdischen Löschwasserbehälter errichten. Die Löschwasserversorgung soll übergangsweise durch öffentlich rechtliche Verträge mit benachbarten Unternehmen sichergestellt werden. Die abschließenden Rückmeldungen und Besprechungen dazu sind bis heute ausgeblieben.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Nachtrag 27.02.2024

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung eines Löschwasserbehälter der Firma Flanschenwerk Thal GmbH für den eignen Objektschutz ist aufgefallen, dass die zuerst angestrebte Lösung der Gemeinde Schönstedt, nicht realisiert wird. Hierbei sollte mit dem Unternehmen ein gemeinsamer Löschwasserbehälter mit entsprechend doppeltem Volumeninhalt errichtet werden. Nur durch das Baugenehmigungsverfahren, ist die Brandschutzdienststelle darauf aufmerksam geworden, dass nicht die doppelte Löschwassermenge vorgehalten wird, sondern nur die eigene Löschwassermenge des Objektschutzes für Flanschenwerk Thal GmbH. Eine Mitteilung durch die Gemeinde hat nicht stattgefunden. Daraufhin wurde durch die Brandschutzdienststelle ein Schreiben an die Gemeinde aufgesetzt zur Klärung der weiteren Vorgehensweise.

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat die Gemeinde diverse Lösungsansätze unternommen, ist allerdings zu keinem Ergebnis gekommen. Die Löschwasserversorgung ist weiterhin nicht sichergestellt.

Daraufhin wurde durch die Brandschutzdienststelle ein Termin mit der Gemeinde zum Gespräch vereinbart. Dieses hat am 09.01.2024 in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich mit dem Ortsteilbürgermeister Herr Zöllner, Bürgermeister Herrn Zehaczek und dem Mitarbeiter Herrn Rahardt stattgefunden. Zum Termin wurde sowohl über gesetzliche als auch über technische Mindestvoraussetzungen beraten. Die Gemeinde hat mehrere Angebote von Löschwasserbehälter vorgelegt, konnte allerdings noch keinen geeigneten Standort hierfür finden. Die Messung des Hydranten UHF 42 in der Mühlhäuser Straße hat ergeben, dass bei 1,5 bar Fließdruck eine Durchflussmenge von 41,76 m³/h bereitstehen. Weitere Hydranten wurden nicht gemessen.

Im Folgenden ist nun durch die Gemeinde ein IST- und SOLL-Stand zu erarbeiten. Bei der IST-Stand-Analyse ist darzustellen, welche Durchflussmengen im gesamten OT Schönstedt am Hydrantennetz zur Verfügung stehen und an welchen Positionen. Außerdem sind weitere Wasserentnahmestellen aufzulisten mit entsprechendem Fassungsvermögen und Position. Hierbei ist die Einhaltung der aktuellen Normung zu überprüfen und nachzuweisen. Anschließend muss durch die Gemeinde der SOLL-Stand mittels Arbeitsblatt W-405 DVGW bzw. dem jeweiligen Bebauungsplan festgestellt werden.

Die Brandschutzdienststelle stellt nach derzeitigem Kenntnisstand mittels Arbeitsblatt W-405 DVGW folgenden Löschwasserbedarf fest:

- Gewerbegebiet II „Am Feldbach“: 96 m³/h für zwei Stunden (gesamt 192 m³)
- Mischgebiet mit überwiegender Wohnbebauung: 48 m³/h für zwei Stunden (gesamt 96 m³)

Die Entnahmestellen müssen mittels Umkreisregelung (300m Radius) alle Bereiche des beplanten Gebietes abdecken.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Bei einem Großbrand am 15.05.2023 (E-Nr. 658) in Schönstedt wurde ebenfalls durch die Feuerwehr festgestellt, dass die Löschwasserversorgung mangelhaft ist.

Tabelle 3: Übersicht Schriftverkehr Schönstedt

Datum	Schriftverkehr	Bemerkung
13.12.2021	Niederschrift zur Gefahrenverhütungsschau	Vom Unternehmen wurde ein Nachweis zur Löschwasserversorgung gefordert
28.03.2022	Telefongespräch mit dem Bauamt Unstrut-Hainich	Vorab Information über die Löschwasserversorgung in Schönstedt
28.03.2022	Email vom Rechtsanwalt des Unternehmens	Erklärung, dass die Gemeinde für Löschwasser zuständig sei, was nicht korrekt ist, da ein Objektschutz vorzuhalten ist.
09.05.2022	Anschreiben an die Gemeinde Schönstedt	Aufforderung der Gemeinde zur Stellungnahme
23.06.2022	Antwortschreiben der Gemeinde Schönstedt	Feststellung, dass die Löschwasserversorgung nicht sichergestellt ist
01.08.2022	Anschreiben an Gemeinde Schönstedt und Unternehmen	Aufforderung zur erneuten Stellungnahme mit erneuten Hinweisen und Verweisen auf Zuständigkeiten und Rechtsvorschriften
15.08.2022	Schreiben vom Unternehmen an den Landrat	Bitte um mithilfe
09.08.2022	Email vom Unternehmen	Darstellung der aktuellen Situation und Vereinbarung mit benachbartem Unternehmen
17.08.2022	Email von der Brandschutzdienststelle an den Landrat	Aufklärung des Sachverhalts
06.09.2022	Besprechung	Gespräch mit dem Bürgermeister von Schönstedt und den Ortsbrandmeistern von Schönstedt und Unstrut-Hainich über mögliche Lösungen
13.09.2022	Schrieben von der Gemeinde Schönstedt	Darstellung der aktuellen Situation und Lösungsvarianten
21.09.2022	Schreiben an das Unternehmen	Rückmeldung an das Unternehmen und Bitte um weitere Absprachen
21.09.2022	Schreiben an die Gemeinde Schönstedt (mit Kenntnis an Kommunalaufsicht)	Rückmeldung an die Gemeinde mit Bitte um weitere Rückmeldung
26.10.2022	Email vom Unternehmen	Rückmeldung zur Absprache zwischen Gemeinde und Unternehmen und der geplanten Lösung

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

15.05.2023	Mitteilung der Feuerwehr an Leitstelle	Mangelhafte Löschwasserversorgung bei Großbrand in Schönstedt
09.01.2024	Zwischen Gemeinde (Herr Rahardt) und Brandschutzdienststelle	Es hat ein gemeinsamer Termin mit dem Bürgermeister und Sachbearbeiter des Bauamtes stattgefunden. Die Maßnahmen wurden vorgestellt.
11.01.2024	Zwischen Gemeinde (Herr Rahardt) und Brandschutzdienststelle	Die Brandschutzdienststelle gewährt eine erneute Frist bis zum 31.01.2025.

3.4 Mangelhafte Löschwasserversorgung Bothenheilingen

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens wurde durch die Brandschutzdienststelle festgestellt, dass der Grundsatz des Löschwassers in Bothenheilingen nicht ausreichend ist. Dem Antragsunterlagen beiliegenden Löschwassernachweise konnte die Brandschutzdienststelle entnehmen, dass am Objekt selber der Grundsatz nicht eingehalten wird. Inwiefern der Grundsatz im gesamten Ortsteil Bothenheilingen eingehalten wird, muss noch abschließend geklärt werden. Dazu wurde die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen durch die Brandschutzdienststelle zur Stellungnahme schriftlich aufgefordert. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist derzeit noch nicht verstrichen.

Nachtrag 27.02.2024

Durch die Brandschutzdienststelle hat am 09.03.2023 eine zweite Aufforderung zur Stellungnahme stattgefunden, sowie am 20.07.2023 eine dritte und letztmalige Aufforderung zur Stellungnahme mit Androhung von Zwangsmaßnahmen.

Am 01.08.2023 hat das Verbandswasserwerk eine Hydranten-Messung an insgesamt fünf Hydranten in Bothenheilingen durchgeführt und der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen schriftlich mitgeteilt. Das Ergebnis bzw. die Messprotokolle wurden ebenfalls der Brandschutzdienststelle zugearbeitet.

Das Ergebnis:

- UFH 19: Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: 56,88 m³/h
- UFH 4: Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: 48,42 m³/h
- UFH 5: Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: **44,58 m³/h**
- UFH 7: Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: 60,24 m³/h
- UFH 11: Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: 59,76 m³/h

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza schreibt außerdem, dass sie für die Bereitstellung der Löschwasserversorgung nicht verpflichtet wären und es keine Vereinbarung zwischen ihnen und der Gemeinde gibt.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Von der Brandschutzdienststelle wurden zur Messung am 09.08.2023 folgende Anmerkungen gemacht:

- Nach den aktuellen Messwerten, ist die Sicherstellung der Löschwasserversorgung von 48 m³/h für zwei Stunden möglich.
- Laut dem Schreiben des Verbandswasserwerks, besteht keine gesetzliche Pflicht für den Wasserversorger die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Das ist korrekt, da die gesetzliche Pflicht durch die Gemeinde besteht. Aber wenn die Gemeinde keine gesetzliche/vertragliche Vereinbarung mit dem Trinkwasserrohrnetzbetreiber zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung geschlossen hat, kann die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz auch nicht angerechnet werden. Denn ohne Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verbandswasserwerk könnte das Verbandswasserwerk beispielsweise jederzeit auch eine geringere Durchflussmenge zur Verfügung stellen ohne Absprache mit der Gemeinde oder Hydranten deinstallieren bzw. nicht mehr warten. Demzufolge muss geklärt sein, ob die Gemeinde eine vertragliche Vereinbarung dafür hat. Sollte keine Vereinbarung zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung bestehen, kann diese auch nicht angerechnet werden.
- Das Verbandswasserwerk schreibt außerdem „[...] je nach Betriebszuständen der technischen Anlagen (Hochbehälter, Pumpenstation) kann sich die vorgehaltene Wassermenge an den Hydranten ändern [...]“. Das bekräftigt noch einmal die Aussage, dass es zwischen Gemeinde und Zweckverband keine Vereinbarung hierfür gibt. Es kann jederzeit vorkommen, dass die gemessene Wassermenge nicht zur Verfügung steht.
- Im Schreiben des Zweckverbandes steht außerdem, dass bei Inanspruchnahme des Trinkwassernetzes zu Feuerwehreinsätzen jederzeit die Trinkwasserversorgung sichergestellt sein muss. Der Zweckverband muss dazu die durchschnittliche Grundlast für den Ort Bothenheilingen angeben. Dieser Betrag muss von den Messwerten abgezogen werden, da diese Menge für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Durchschnitt benötigt wird. Eine Angabe dazu fehlt im Schreiben.
- Im Schreiben steht, dass „der Löschwasserbedarf von 96 m³/h für die Zeit von 2 Stunden im Ort Bothenheilingen [...] nicht [...] sichergestellt ist“. Diese Aussage ist nicht korrekt, da eine Löschwasserversorgung von nur 48 m³/h für zwei Stunden sichergestellt werden muss.
- Die Positionsangaben der Hydranten sind nicht einsehbar. Die gemessenen Hydranten müssen in einer Karte eingezeichnet sein oder es müssen genauere Positionsangaben gemacht werden (beispielsweise Längen- und Breitengrad).
- Im Schreiben werden keine Aussagen dazu getroffen, welches Füllvolumen der Hochbehälter hat.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Am 14.09.2023 ist durch den Bürgermeister Herr Blankenburg fristgerecht ein Schreiben zum Sachstand bei der Brandschutzdienststelle eingegangen. Hierin heißt es, dass seit einiger Zeit an der Problemlösung gearbeitet wird. Eine Löschwasserversorgung aus dem Trinkwasserrohrnetz ist laut den Messwerten prinzipiell möglich. Es wird nun eine gemeinsame Lösung mit dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza angestrebt. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen möchte mit dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza eine vertragliche Vereinbarung schaffen. Vorerst wird durch das Verbandswasserwerk Bad Langensalza ein hydraulisches Gutachten für das Trinkwasserrohrleitungsnetz in Bothenheilingen beauftragt und ausgearbeitet. Erst nach diesem Gutachten werden weitere entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Erarbeitung eines solchen Gutachtens wird von einem externen Unternehmen durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen ist im 3. Quartal 2024 zu rechnen.

Erst nach Vorlage des hydraulischen Gutachtens werden weitere Maßnahmen mit Absprache der Brandschutzdienststelle eingeleitet. Da nach der Hydranten-Messungen ersichtlich ist, dass die Löschwasserversorgung zum Großteil eingehalten wird, besteht keine Gefahr für Leib und Leben im Ortsteil Bothenheilingen. Es müssen keine Sofortmaßnahmen ergriffen werden.

Tabelle 4: Übersicht Schriftverkehr Bothenheilingen

Datum	Schriftverkehr	Bemerkung
30.11.2022	Eingang der Antragsunterlagen für das Baugenehmigungsverfahren	Hierbei wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung des Grundschutzes nicht ausreichend ist aufgrund einer Stellungnahme des Trinkwassernetzbetreibers. Durch die Brandschutzdienststelle erfolgt daher keine Zustimmung für das Bauvorhaben.
10.01.2023	Anschreiben durch die Brandschutzdienststelle an die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (NHH)	Aufforderung zur Stellungnahme bezüglich der Sicherstellung der Löschwasserversorgung im OT Bothenheilingen.
09.03.2023	Von Brandschutzdienststelle an Stadt NHH	Aufforderung zur Stellungnahme. Unterstützungsangebot durch LRA. Weiterhin keine Löschwasserversorgung sichergestellt.
20.07.2023	Schreiben von Brandschutzdienststelle an Stadt NHH	Dritte und letztmalige Aufforderung zu Stellungnahme. Frist bis zum 15.09.2023. Androhung von Zwangsmitteln.
01.08.2023	Verbandswasserwerk Bad Langensalza an Stadt NHH	Mitteilung von Messprotokollen der Hydranten
07.08.2023	E-Mail von Stadt NHH an Brandschutzdienststelle	Mitteilung der Ergebnisse der Hydranten-Messung

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

09.08.2023	E-Mail von Brandschutzdienststelle an Stadt NHH	Anmerkungen zur Messung
14.09.2023	Schreiben von Bürgermeister NHH an Brandschutzdienststelle	Erste Rückantwort zur Aufforderung Stellungnahme
19.10.2023	Von Bürgermeister Nottertal-Heilinger Höhen an Brandschutzdienststelle	Mitteilung über derzeitige Vorgehensweise und Sachstand
06.11.2023	Von Brandschutzdienststelle an Stadt NHH	Beschreibung Sachstand mit weiterer Vorgehensweise. Neue Frist: 02.09.2024

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

3.5 Mangelhafte Löschwasserversorgung Neunheilingen

Im Rahmen der Überprüfung der Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet von Nottertal-Heilingen Höhen wurde festgestellt, dass die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Neunheilingen nicht gewährleistet wird. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat die Nichteinhaltung eigenständig schriftlich bei der Brandschutzdienststelle angezeigt.

Eine durchgeführte Hydranten-Messung am 11.10.2023 vom Verbandswasserwerk Bad Langensalza hatte folgende Ergebnisse:

- UFH 23 Scharfe Gasse → Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: **33 m³/h**
- UFH 27 Molkereistraße → Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: **30 m³/h**
- UFH 4 Hauptstraße → Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: **38,4 m³/h**
- UFH 10 Hauptstraße → Durchflussmenge bei 1,5 bar Fließdruck: **45,6 m³/h**

Das Ergebnis wird durch die Brandschutzdienststelle als kritisch bewertet. Die Löschwasserversorgung in Neunheilingen ist nicht sichergestellt. Es besteht daher für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ein dringender Handlungsbedarf zur gesetzlichen Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Neunheilingen. Die Brandschutzdienststelle bittet weiterhin um Mitteilung der eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Tabelle 5: Übersicht zum Schriftverkehr Neunheilingen

Datum	Schriftverkehr	Bemerkung
11.10.2023	Von Verbandswasserwerk an Stadt NHH	Mitteilung Messprotokolle von Hydranten-Messung
16.11.2023	Von Stadt NHH an Brandschutzdienststelle	Schriftliche Mitteilung, Löschwasserversorgung nicht sichergestellt. Protokolle Messung mitgesendet.
17.11.2023	Von Brandschutzdienststelle an Stadt NHH	Rückantwort zum letzten Schreiben. Auswertung des Messprotokolls.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

3.6 Mangelhafte Löschwasserversorgung Kaisershagen

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens konnte für den Ortsteil Kaisershagen kein gültiger Löschwassernachweis vorgelegt werden. Die Gemeinde wurde daraufhin am 12.05.2023 durch die Brandschutzdienststelle angeschrieben mit der Bitte um Stellungnahme.

Laut den Antragsunterlagen, soll die Löschwasserversorgung über drei Brunnen und einen Löschwasserteich sichergestellt werden. Dabei entsprechen nicht alle Löschwasserentnahmestellen den Vorgaben des DVGW Arbeitsblatt W-405 sowie den aktuellen Normungen für Löschwasserbrunnen und Löschwasserteichen. Für die Brunnen wurde die Ergiebigkeit nicht angegeben. Die Angabe erfolgt auf Schätzungen, was durch die Brandschutzdienststelle nicht akzeptiert werden kann. Das Trinkwasserrohrnetz soll und kann nicht für die Löschwasserversorgung genutzt werden.

Durch die Brandschutzdienststelle wurde eine zweite Aufforderung zur Stellungnahme am 20.07.2023 geschrieben, weil bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückantwort durch die Gemeinde erfolgt ist. Bis zum heutigen Tag ist keine Stellungnahme der Gemeinde Unstruttal eingetroffen. Der Vorgang ist nicht abgeschlossen. Inwieweit die Sicherstellung der Löschwasserversorgung erfolgt, konnte nicht vollumfänglich geklärt werden.

Tabelle 6: Übersicht zum Schriftverkehr Kaisershagen

Datum	Schriftverkehr	Bemerkung
03.03.2023	Von Gemeinde Unstruttal an Bauherren	Mitteilung über Löschwasserversorgung an den Bauherren für die Baugenehmigung.
12.05.2023	Von Brandschutzdienststelle an Gemeinde Unstruttal	Aufforderung zur Stellungnahme Frist 16.06.2023
20.07.2023	Von Brandschutzdienststelle an Gemeinde Unstruttal	Erneute Aufforderung zur Stellungnahme Frist: 22.09.2023

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

4 Gefahrenverhütungsschauen

Der Vorbeugende Brand- und Gefahrenschutz des Landkreises ist für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau nach § 21 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) zuständig. Bei baulichen Anlagen, von denen erhebliche Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren ausgehen können, unterliegen in regelmäßigen Zeitabständen nach § 21 ThürBKG der Gefahrenverhütungsschau. Die Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von baulichen Anlagen sind zur Beseitigung festgestellter Mängel verpflichtet. Diese werden in einer Niederschrift durch die Brandschutzdienststelle mit Angabe von Fristen mitgeteilt.

Nachfolgend werden durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen aus dem Berichtsjahr aufgeführt. Bei allen Begehungen wurden Mängel festgestellt und dem Eigentümer mitgeteilt. Bei noch nicht abgeschlossenen Vorgängen dauert die Mängelbeseitigung noch an. Gemäß § 21 ThürBKG Abs. 7 kann die zuständige Behörde Gebühren aufgrund einer Satzung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau erheben. Eine Satzung hierfür wurde vom Kreistag am 18.12.2020 beschlossen. Bei der Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen in gemeindeeigenen Einrichtungen, werden keine Gebühren berechnet auf Grundlage § 3 Abs. 1 Punkt 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

Tabelle 7: Auflistung durchgeführter Gefahrenverhütungsschauen des Berichtsjahres

Durchführung	Ort	Objekt	Stand	Einnahmen
24.02.2023	Großvargula	Kindertagesstätte "Unstruthüpfen"	abgeschlossen	475,00
28.03.2023	Bad Langensalza	Borbet Thüringen GmbH	abgeschlossen	995,00
24.03.2023	Schlotheim	Rathaus	offen	0,00
20.02.2023	Hohenbergen	Hohenberger Landhähnchen GmbH	offen	655,00
20.03.2023	Obermehler	Gemeinschaftsunterkunft	offen	0,00
08.03.2023	Vogtei	Evangelischer Kindergarten Niederdorla	abgeschlossen	475,00
15.05.2023	Körner	Landwirtschaft Körner GmbH & Co. Betrieb KG	offen	595,00
31.08.2023	Bad Langensalza	Alpha Hotel	offen	645,00
08.11.2023	Bad Langensalza	Evangelischer Kindergarten St. Martin	abgeschlossen	475,00
23.01.2023	Menteroda	Biogasanlage	abgeschlossen	895,00
14.12.2023	Schlotheim	Geflügelhof Hottelstedt	offen	offen
Summe SOLL:				12.985,00 €
Summe IST:				5.210,00 €

Durch die Unterbesetzung des Sachgebietes des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes, konnte das Einnahmziel nicht erreicht werden. Die zeitlichen Ressourcen sind begrenzt, sodass nur wenige Gefahrenverhütungsschauen durchgeführt werden konnten.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

5 Veranstaltungen

Bei den nachfolgenden Veranstaltungen wurde die Brandschutzdienststelle zur Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt. Bei Großveranstaltungen beteiligt sich die Brandschutzdienststelle bei den Vorortabnahmen auf dem Veranstaltungsgelände. Festgestellte Mängel werden der Genehmigungsbehörde mitgeteilt. Außerdem werden Unterlagen für die Rettungsleitstelle vorbereitet und weitergeleitet. Damit sollen die Disponenten über die Veranstaltung informiert werden und erhalten einen Überblick sowie Kartenmaterial zur Orientierung.

Die Beteiligung bei Marktfestsetzungen erfolgt gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) durch die Gewerbeaufsicht um eine Festsetzungsfähigkeit entscheiden zu können.

Tabelle 8: Auflistung Vorgänge beteiligte Veranstaltungsgenehmigungen

Eingangsdatum	Ort	Beschreibung	Stand
19.01.2023	Volkenroda	Marktfestsetzung Kloster Volkenroda	durchgeführt
09.05.2023	Südeichsfeld	Biergartenfestival	durchgeführt
10.05.2023	Weberstedt	Marktfestsetzung Baumkronenpfad Ca. 5.000 Besucher, keine Vorkommnisse	durchgeführt
08.03.2023	Obermehler	Festival Medi-Meisterschaften Flugplatz Obermehler 25.000 Besucher, erhöhte Einsatzaufkommen für Rettungsdienst im Landkreis	durchgeführt
14.04.2023	Obermehler	Festival Party San (PSOA) (Open Air Livemusik) Flugplatz Obermehler 9.000 Besucher, keine Vorkommnisse	durchgeführt
24.04.2023	Obermehler	Autotreffen BMW Syndika Asphaltfieber Flugplatz Obermehler Ca. 5.000 Besucher, erhöhtes Einsatzaufkommen für Rettungsdienst und Feuerwehr im Landkreis	durchgeführt
20.04.2023	Herbsleben	Marktfestsetzung Spargelmarkt Herbsleben	durchgeführt
02.05.2023	Bad Langensalza	Veranstaltung „Grünes Innenstadtfest“ Keine Vorkommnisse	durchgeführt
24.05.2023	Bad Langensalza	Veranstaltung Brunnenfest Keine Vorkommnisse	durchgeführt
13.06.2023	Obermehler	Classic Motor Weekend Oldtimertreffen Flugplatz Obermehler, 1x Schwerer Verkehrsunfall bei Fahrzeugrennen	durchgeführt
02.08.2023	Bad Langensalza	Bier und Genussmarkt	durchgeführt
03.08.2023	Bad Langensalza	Mittelalterstadtfest Keine Vorkommnisse	durchgeführt

Die Brandschutzdienststelle hat an den Abnahmen zu folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Biergartenfestival
- Medi-Festival
- Party San Open Air (PSOA)
- BMW Treffen Syndika Asphalt Fieber
- Classic Motorweekend
- Mittelalterstadtfest.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

6 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind vorbereitende Unterlagen für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten. Sie dienen als Einsatzvorbereitung und Führungsmittel zur besseren Orientierung sowie schnellen Feststellung von Gefahren im Objekt. Das Erfordernis von Feuerwehrplänen ergibt sich aus dem Baurecht für bestimmte Sonderbauten. Darüber hinaus können Feuerwehrpläne generell als Auflage nach einer Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Genehmigungsverfahren formuliert werden.

Die Dokumentenpflege und Zuarbeit über die „FRIEDA-App“ hat weitestgehend bei den Feuerwehren im Landkreis Zustimmung gefunden. Durch die Arbeit der Brandschutzdienststelle werden die Feuerwehren teilweise entlastet und bei der Einsatzvorbereitung unterstützt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 58 Feuerwehrpläne durch die Brandschutzdienststelle freigegeben, den Feuerwehren zugearbeitet und im System eingepflegt.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

7 Anlagentechnischer Brandschutz

Die Brandschutzdienststelle trifft Festlegung und führt Kontrollen von organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Errichtung bzw. Betrieb von brandschutztechnischen Anlagen, wie beispielsweise Brandmeldeanlagen (BMA) durch. Unterlagen und Abstimmungen erfolgen zwischen dem Sachgebiet des Abwehrend Brandschutzes und der Rettungsleitstelle. Nachfolgenden sind die Vorgänge aus dem Berichtsjahr aufgelistet. Mängel oder Probleme sind der Brandschutzdienststelle derzeit nicht bekannt.

Tabella 9: Vorgänge zum anlagentechnischen Brandschutz des Berichtsjahres

Datum	Ort	Was war	Stand
09.01.2023	Volkenroda	Nach Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes und Begrenzung der Besucheranzahl im Objekt „Christus-Pavillon“ im Kloster Volkenroda, wurde die Brandmeldeanlage abgeschaltet. Die Abschaltung wurde bauaufsichtlich genehmigt.	abgeschlossen
25.01.2023	Bad Langensalza	Im Kaufland Bad Langensalza wurde umgebaut, sodass auch die Brandmeldeanlage geändert und angepasst werden musste. Die Feuerwehrlaufkarten mussten ebenfalls angepasst und erweitert werden. Eine Freigabe durch die Brandschutzdienststelle ist erfolgt.	abgeschlossen
04.04.2023	Bad Langensalza	Antrag auf Erweiterung der Brandmeldeanlage im Hufeland Klinikum Bad Langensalza	offen
06.12.2023	Bad Langensalza	Aufschaltung Unternehmen RSP GmbH auf Leitstelle. Fehlende Dokumente. Aufschaltungstermin in Klärung.	offen

In dem Dokument „Technische Anschlussbedingungen (TAB)“ des Landkreises werden Vorgaben für die Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen gegeben. Das Dokument sollte im letzten Jahr überarbeitet werden. Aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF), sollen die „Technischen Anschlussbedingungen“ zurückgezogen werden. Das Erfordernis einer TAB kommt aus einer Zeit, in dieser noch keine ausführliche Normung für alle Bestandteile und Schnittstellen einer Brandmeldeanlage vorhanden waren. Durch die Weiterentwicklung diverser Normungen ist eine TAB überflüssig. Die TAB soll nun durch ein „Merkblatt Brandmeldeanlagen“ ersetzt werden, in dem Hinweise zur Vorgehensweise und Ansprechpartner gegeben werden. Um Formulare zu An- und Abmeldung von Brandmeldeanlagen zu überarbeiten, ist eine PDF-Bearbeitungssoftware notwendig. Diese konnte im letzten Jahr aufgrund der finanziellen Lage des Landkreises nicht beschafft werden. Für das Jahr 2024 wurde die Software entsprechend eingeplant.

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

8 Fortbildungsveranstaltungen

Die Sachbearbeiter des Vorbeugend Brand- und Gefahrenschutzes haben an den nachfolgenden Schulungen teilgenommen.

Tabelle 10: Schulungen VB/G aus Berichtsjahr

24.01.2023	Besichtigung der Landeseinsatzzentrale in Erfurt zur Verbesserung der Zusammenarbeit.
08.07.2023	Informationsveranstaltung für Notfallmanagement der Deutschen Bahn in Erfurt.
29.07.2023	Krisenmanagement und Krankenhausalarm- und Einsatzplanung in Thüringen, Bad Langensalza
18.09. – 19.09.2023	VB-Seminar vom Innenministerium
05.12.2023	Typo3 Schulung für neue Webseite LRA

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

9 Weiteres

Durch die Brandschutzdienststelle wurden im Jahr 2023 zwei Brandschutzhelferschulungen für die Mitarbeitenden des Landratsamtes durchgeführt. Es wurden dazu Schulungsunterlagen erarbeitet und eine Brandbekämpfungsübung durchgeführt.

Durch die Brandschutzdienststelle hat eine Zuarbeit für die neue Webseite des Landratsamtes stattgefunden. Hierzu wurde der schematische Aufbau des Teilbereiches der Webseite dargestellt und besprochen. Inhalte wurden textlich erfasst und weitergegeben.

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Anfragen und Beratungen bearbeitet bzw. durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise Themen wie:

- Notabschaltungen für PV-Anlagen bei Brandeinsätzen
- Brandschutz in Schulen des Landkreises
- Wasserstoffproduktion („Power 2 Gas“)
- Notfallpläne für die Gasversorgung
- Anleiter- und Ansaugproben.

Das Sachgebiet des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes ist aufgrund des fehlenden Mitarbeiters ständig überlastet. Der fehlende Mitarbeiter befindet sich momentan in einer Weiterbildungsmaßnahme, welche bis zum März 2025 andauert. Anfragen können erst nach verhältnismäßig langer Zeit beantwortet werden. Es müssen Mehrstunden geleistet werden, um den Dienstbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Einige Aufgaben können nicht oder nur rudimentär wahrgenommen werden. Eine Verfolgung der laufenden Vorgänge wie die mangelhafte Löschwasserversorgung oder die Mängelbeseitigung nach einer Gefahrenverhütungsschau, kann kaum wahrgenommen werden.

Dokumentenfreigabe			
Unterschrift: Verfasser	M. Herting Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Unterschrift:	F. Krieg Fachdienstleiter

Rev.-Stand:	01	Ersteller:	M. Herting (BOI)	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Sachgebiet:	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Aktualisierung:	29.02.2024	Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst